

BUNDESEINHEITLICHER PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Januar 2019)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Leitungsstab 3, Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

1. Grundsätze

Die (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen empfehlen u.a. die sicherungstechnische Nachrüstung, insbesondere von Türen und Fenstern, mit mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Einrichtungen ist neben ihrer Belastbarkeit auch die sicherungstechnisch fachgerechte Montage.

Errichterunternehmen, die

- eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen haben,
- eine fachgerechte Kundenberatung gemäß der polizeilichen Empfehlungspraxis (www.k-einbruch.de) garantieren,
- eine breite Palette von Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik und ihre fachgerechte Montage anbieten,
- und im Übrigen als zuverlässig erkannt werden,

werden auf Antrag in den Adressennachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Anhand dieses Nachweises können von den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen Errichterunternehmen benannt werden, die sich dem Aufnahmeverfahren erfolgreich unterzogen haben.

Die polizeiliche Verpflichtung zur Neutralität und zur Gleichbehandlung macht es erforderlich, die Voraussetzungen für die Aufnahme in den vorbezeichneten Nachweis in diesem Pflichtenkatalog festzulegen. Dieser umfasst auch:

- **Anhang 1: Formblatt „Antragsformular“**
- **Anhang 2: Verzeichnis der Regelwerke (Normen/Richtlinien)**
- **Anhang 3: Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter**
- **Anhang 4: Anwendungs-Manual für das Errichter-Gütesiegel**

Der Pflichtenkatalog regelt das Aufnahmeverfahren nach einheitlichen Kriterien und ist jeweils in der neuesten Fassung gültig.

2. Zuständigkeit

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Adressennachweises ist das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zuständig.

3. Aufnahmevoraussetzungen

3.1 Antrag

Der Antrag ist schriftlich beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zu stellen.

Dazu ist das Antragsformular (**Anhang 1**) zu verwenden. Mit der Antragstellung wird der Pflichtenkatalog anerkannt.

Für jedes antragstellende Unternehmen¹ sind zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nachfolgende Unterlagen / Nachweise / Erklärungen gesondert vorzulegen bzw. durch Unterschrift im Antrag zu bestätigen:

3.1.1 Nachweis² über die Eintragung bei der Handwerkskammer (Handwerksrolle) mit dem einschlägigen Handwerk, zumindest als handwerklicher Nebenbetrieb

Hinweise:

Folgende Handwerke sind gemäß ihrem Berufsbild einschlägig:

Schreiner/Tischler

Metallbauer

Glaser

Qualifikation des handwerklichen Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ in einem der oben genannten Handwerke besitzt.
- Dem Nachweis eines Meistertitels in einem der o.g. Handwerke steht die dem Antragsteller von einer höheren Verwaltungsbehörde erteilte Ausübungsberechtigung (§§ 7a und 7b HwO) für einen der oben genannten Berufe gleich.
Ebenso genügt der Nachweis einer Gleichstellung nach § 7 Abs. 2 HwO, die insbesondere Ingenieuren mit einer entsprechenden Fachrichtung erteilt wurde.
Weiterhin genügt der Nachweis einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO und bei Antragstellern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach § 9 HwO.

Rollladen- und Sonnenschutztechniker (nur mit nachfolgendem Qualifikationsnachweis möglich)

Qualifikation des handwerklichen Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ als Rollladen- und Sonnenschutztechniker besitzt.

¹ Begründen diese Unternehmen einen selbstständigen Zweigbetrieb, so haben auch diese die in Ziffer 3.1 aufgeführten Unterlagen / Nachweise vorzulegen.

² Kopie der aktuellen Handwerkskarte (beidseitig)

- 3.1.2 Bestätigung über eine mindestens einjährige Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen, gemäß Ziffer 4.4. Als Nachweis sind dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mindestens 3 Referenzobjekte, bei denen die sicherungstechnische Montage nicht länger als 24 Monate zurückliegt, zu benennen. Diese können in der Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und unter den Maßgaben der Ziffer 4.9 auch besichtigt werden.
- 3.1.3 Bestätigung, dass der auf der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter im Betrieb zur Verfügung steht (Anhang 1 – Nummer 6.1)
- 3.1.4 - entfällt -
- 3.1.5 Handelsregisterauszug (soweit eingetragen)
- 3.1.6 Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde für den handwerklichen Betriebsleiter sowie den/die Inhaber oder den/die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
- 3.1.7 Nachweis über die Teilnahme des handwerklichen Betriebsleiters an einer fachlichen Unterweisung zur sicherungstechnisch fachgerechten Montage (Grundschulung). Es sind nur Nachweise von den Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsverzeichnis eingetragen sind ([Anhang 3](#))
- Hinweis:*
Für die Nachrüstung von im Falz eingelassenen Nachrüstprodukten (Fensterbeschlägen) ist eine zusätzliche Schulung (Aufbauschulung) des handwerklichen Betriebsleiters erforderlich.
- 3.1.8 Gewerbeanmeldung
- 3.1.9 Erklärung zur Anerkennung des Pflichtenkataloges und Einhaltung der dort enthaltenen Verpflichtungen (Anhang 1 – Nummer 9)

3.2 Datenverarbeitung

Die im Antrag genannten Personen willigen ein, dass personenbezogene Daten wie in den Datenschutzhinweisen im Anhang 1 unter Nummer 11 erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungs Zwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willigen Sie ein, dass der Adressennachweis z.B. im Internet (direkt auf der jeweiligen Website und zum Download als PDF-Dokument) und als Printmedium z.B. zur Auslage in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen veröffentlicht werden darf.

Die im Anhang 1 unter den Ziffern 1 und 6 genannten Personen haben das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich zu widerrufen und die Löschung ihrer Daten zu verlangen.

4. Pflichten des Errichters

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- 4.1 im Anwendungsbereich des Pflichtenkataloges nur zuverlässige, d. h. nicht einschlägig vorbestrafte Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Überprüfung erfolgt durch Vorlage eines Führungszeugnisses des Mitarbeiters nach dem Bundeszentralregistergesetz.
- 4.2 zur sicherungstechnisch fachgerechten Beratung, Projektierung und Montage sowie ggf. Instandsetzung/-haltung nur eigene Fachkräfte einzusetzen, dies gilt auch im Rahmen des 24-Std.-Notdienstes zur Behebung von Einbruchschäden. Eine Kooperation mit ebenfalls im Adressennachweis mitbenannten Firmen ist zulässig, sofern der Auftraggeber zustimmt.
- 4.3 zur Abgabe schriftlicher, verbindlicher und eindeutiger Angebote mit konkreten Produkt- und Normbezeichnungen.
- 4.4 zum Angebot einer breiten Palette von geprüften und zertifizierten³ Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloss und Beschlag, insbesondere zur Nachrüstung von Türen und Fenstern.

³ Zertifizierung durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Stelle, z.B. DIN CERTCO, ift-Q-Zert, PIV-Cert, VdS-Schadenverhütung

Zumindest folgende Nachrüstelemente (siehe auch aktuelle [KPK-Herstellerverzeichnisse](#), zu finden unter www.polizei.bayern.de, Rubrik Schützen und Vorbeugen, Beratung, Technische Beratung) müssen angeboten werden:

- Nachrüstsicherungen für Türen und Fenster nach DIN
- Einbruchhemmende Einsteckschlösser nach DIN (auch Rohrrahmenschlösser und Mehrfachverriegelungen)
- Profilzylinder nach DIN für Türen mit Sicherheitsanforderungen mit integriertem Bohrschutz oder Bohr- und Ziehschutz
- Schutzbeschläge nach DIN
- Sicherungen zum Schutz der Türbandseite

Sollten sich Angebote auch auf den Austausch von Elementen wie Fenster und Türen beziehen, so müssen auch hier geprüfte und am besten zertifizierte³ einbruchhemmende Bauelemente nach DIN EN 1627 angeboten werden (siehe auch [KPK-Herstellerverzeichnisse](#)).

- 4.5 zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller.
- 4.6 zum Unterhalt einer technischen Ausstattung (stationäre Werkstatt und technische Ausrüstung zur Montage vor Ort, z. B. ein Werkstattwagen).
- 4.7 zur Beachtung der geltenden einschlägigen Vorschriften und Normen (z.B. DIN).
- 4.8 dass der handwerkliche Betriebsleiter und die mit der Montage und Instandsetzung/-haltung beschäftigten Fachkräfte die fachspezifischen Kenntnisse durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf aktuellem Stand halten.
Darüber hinaus verpflichtet er sich, dass der handwerkliche Betriebsleiter spätestens alle **vier** Jahre nach absolvierter Grundschulung (Ziffer 3.1.7) eine vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannte Fortbildung besucht. Bezüglich der Nachweise siehe Ziffer 3.1.7.
- 4.9 auf Anforderung des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz insbesondere bei Beschwerden, die in den letzten sechs Monaten durchgeführten Montagen zu benennen und überprüfen zu lassen. Gemeinsame Objektbegehungen und Überprüfungen sind auf eigene Kosten und unter Entsendung seines Fachpersonals durchzuführen.

Diese Überprüfungen

- stellen keine behördliche Abnahme dar,
- erfolgen ausschließlich im öffentlichen Interesse und
- begründen keine Rechtsansprüche gegen die Polizei.

Das Unternehmen hat unverzüglich und schriftlich die Einwilligung des Objektverantwortlichen (Objektinhaber/-nutzer) zur Objektbegehung und Überprüfung einzuholen und diese dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zuzusenden bzw. das Landeskriminalamt über die Ablehnung des Objekteigentümers zu informieren.

Die im Rahmen der Objektbegehung durchgeführten Überprüfungen betreffen

- die Projektierung,
- die Montage und
- die Funktionsfähigkeit der mechanischen Elemente.

Das Landeskriminalamt behält sich im Einzelfall vor, sachverständige Dritte hinzuzuziehen.

- 4.10 das Unternehmen auf Einhaltung der Aufnahmeverpflichtungen besichtigen zu lassen.
- 4.11 Änderungen, die insbesondere die formellen, personellen und technischen Aufnahmevoraussetzungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

5. Adressennachweis

5.1 Aufnahme

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erkennt Errichterunternehmen an, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, werden die Unternehmen im landesweiten Adressennachweis des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz mitbenannt. Polizeiliche Erkenntnisse, insbesondere aus den polizeilichen Fahndungs- und Informationssystemen, werden bei der Prüfung des Antrages berücksichtigt.

5.2 Werbung

Unternehmen dürfen mit der Tatsache der Aufnahme in den Adressennachweis des Landeskriminalamtes nur eingeschränkt werben.

Folgendes ist zu beachten:

- Werbung ist zulässig in den firmeneigenen Geschäftsräumen, auf der Homepage, auf firmeneigenen Fahrzeugen, im Angebotstext, im Briefkopf, in Anzeigen der Printmedien sowie in firmeneigenen Prospekten.
- Es darf ausschließlich nachfolgendes Errichter-Gütesiegel auf Basis des aktuellen Anwendungs-Manuals ([Anhang 4](#)) verwendet werden. Das Gütesiegel wird nach erfolgter Aufnahme vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt:



- Mit dem Begriff „Polizei“ und / oder mit anderen Symbolen, Signets oder Marken der Polizei darf nicht geworben werden.

Verstöße führen grundsätzlich zur sofortigen Streichung aus dem Adressennachweis.

5.3 Streichung

Gründe für eine Streichung können insbesondere sein:

- Antrag des Unternehmens
- Geschäftsaufgabe
- Nicht behebbarer Wegfall von Aufnahmevoraussetzungen (Ziffer 3)
- Nichteinhaltung von Errichterverpflichtungen (Ziffer 4)
- Verstoß gegen die Werbebeschränkung (Ziffer 5.2)
- Unzuverlässigkeit

Das Unternehmen ist dazu formlos zu hören.

5.4 Wiederaufnahme

Ein Antrag auf Wiederaufnahme kann frühestens 12 Monate nach der Streichung gestellt werden.

5.5 Mitbenennung von Errichterunternehmen anderer Bundesländer

Errichterunternehmen, die das Aufnahmeverfahren in einem anderen Bundesland erfolgreich durchlaufen haben und bereits in den Nachweis dieses Bundeslandes aufgenommen wurden, können formlos die Aufnahme in den Adressennachweis beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz beantragen, wenn sie auch in Rheinland-Pfalz als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen tätig sind.

5.6 Hinweis auf andere europäische Genehmigungsverfahren

Produkte, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassen oder zertifiziert sind, werden in gleicher Weise wie deutsche Produkte berücksichtigt, wenn die den Prüfberichten dieser Stellen zugrundeliegenden Prüfungen, Prüfverfahren und konstruktiven Anforderungen denen der deutschen Stelle gleichwertig sind.

Um derartige Stellen handelt es sich vor allem dann, wenn diese die in der Normenreihe DIN EN ISO/IEC 17065 niedergelegten Anforderungen erfüllen. Gleichmaßen werden auch Firmen berücksichtigt, wenn sie von der Polizei eines anderen EU-Mitgliedsstaates in vergleichbarer Weise überprüft und anerkannt wurden; dies ist in geeigneter Form gegebenenfalls unter Beifügung einer Übersetzung nachzuweisen.

ANHANG 1

FORMBLATT „ANTRAGSFORMULAR“ ZUM BUNDESEINHEITLICHEN PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Januar 2019)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Leitungsstab 3, Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

ANTRAG FÜR MECHANIK-ERRICHTER

ANTRAG zur Aufnahme als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen in den Adressennachweis "Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen" für das Bundesland Rheinland-Pfalz	Errichterunternehmen (Stempel)
---	---------------------------------------

1 Antragsteller

Name des Unternehmens <i>(vollständige Bezeichnung)</i>	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse <i>(soweit vorhanden)</i>	Internetadresse <i>(soweit vorhanden)</i>
Unternehmensform	
<i>(z.B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG, OHG)</i>	
Gesetzlich Verantwortliche/r	
1. Verantwortlicher	2. Verantwortlicher
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
<i>(z.B. bei Einzelunternehmen: Inhaber, bei GmbH: Geschäftsführer, bei KG: Komplementär, bei GbR bzw. OHG: Gesellschafter) (Bei weiteren Personen, Aufführung auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)</i>	

2 Eintragung im Handelsregister

Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen?

Ja

Nein

(Wenn ja, Auszug aus Handelsregister in Kopie beifügen)

3 Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer

Das Unternehmen ist Mitglied der Handwerkskammer _____

Es besteht eine Eintragung in der Handwerksrolle als:

Handwerksbetrieb

Handwerklicher Nebenbetrieb

Für welches Handwerk besteht die Eintragung und seit wann?

Schreiner-/Tischlerhandwerk, seit: _____

Metallbauer-Handwerk, seit: _____

Glaser-Handwerk, seit: _____

Rollladen- und Sonnenschutztechniker, seit: _____

Derzeit in der Handwerksrolle eingetragene verantwortliche Person (Betriebsleiter):

(aktuelle Handwerkskarte / Qualifikationsnachweis „Handwerksmeister“ Rollladen- und Sonnenschutztechniker in Kopie beifügen)

4 Hauptgewerbe des Unternehmens

(Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens)

(aktuelle Gewerbebeanmeldung in Kopie beifügen)

5 Hauptbetrieb/Zweigbetrieb

Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Zweigbetrieb?

Ja

Nein

Wenn ja, Anschrift des Hauptbetriebes angeben:

(Aufführung ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

6 Handwerklicher Betriebsleiter

Bitte tragen Sie nachfolgend die Personalien ein.

6.1 Im Hauptbetrieb in _____ :

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

(Nachweis gemäß Nr. 3.1.1 des Pflichtenkataloges in Kopie beifügen)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift

6.2 Im Zweigbetrieb in _____ :

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Zweigbetrieb gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Hauptbetrieb.

(Aufführung ggf. auf einem gesondertem Blatt fortsetzen)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift

7 Praktische Erfahrung

Besteht eine mindestens einjährige praktische Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen? Ja Nein

Folgende Referenzobjekte (Fertigstellung nicht länger als 24 Monate zurückliegend) können benannt werden (mind. 3):

Ortsangabe des Objekts	Wohn-/ Gewerbeobjekt (W/G)	Nachrüstung nach DIN 18104-1	Nachrüstung nach DIN 18104-2	Nachrüstung mit Elementen nach DIN (Ziffer 4.4 Pflichtenkatalog)
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en

Angebote und Rechnungen müssen auf Nachfrage anonymisiert verfügbar sein.

8 24-Stunden-Notdienst

Wird ein 24-Stunden-Notdienst zur Behebung von Einbruchschäden unterhalten? Ja Nein

ständige Erreichbarkeit über Telefonnummer _____

9 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er

- alle Fragen in diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat,
- den Pflichtenkatalog in der jeweils gültigen Fassung anerkennt und die dort enthaltenen Verpflichtungen einhält.

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass er davon Kenntnis genommen hat, dass

- eine weitere Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Nachweise vorgelegt wurden,
- bei einem späteren Verstoß gegen die in den Aufnahmebedingungen enthaltenen Forderungen die Eintragung in dem Adressennachweis gelöscht wird,
- keine Rechtsansprüche aus dem Aufnahmeverfahren gegen das Bundesland Rheinland-Pfalz abgeleitet werden können.

10 Beigefügte Unterlagen/Nachweise

Der Antragsteller

- bestätigt, dass die erforderlichen, nachfolgend angekreuzten und eingereichten Unterlagen/Nachweise gültig sind sowie dem aktuellen Stand entsprechen und
- erkennt an, dass unvollständig eingereichte Unterlagen, die nach schriftlicher Mitteilung durch das zuständige Landeskriminalamt nicht innerhalb von 6 Wochen vervollständigt wurden, vernichtet werden können.

	Nummer im Antrag	beige- fügt	bean- tragt
• Handwerkskarte in Kopie (beidseitig)	3 u. 6	<input type="checkbox"/>	
• Qualifikationsnachweis „Handwerksmeister“ Rollladen- und Sonnenschutztechniker in Kopie	3	<input type="checkbox"/>	
• Gewerbeanmeldung in Kopie	4	<input type="checkbox"/>	
• Auszug aus dem Handelsregister in Kopie (<i>soweit zutreffend</i>)	2	<input type="checkbox"/>	
• Führungszeugnis/se der/des gesetzlichen Vertreter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt (<i>siehe Anmerkung</i>)	1		<input type="checkbox"/>
• Führungszeugnis/se der/des handwerklichen Betriebsleiter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt (<i>siehe Anmerkung</i>)	6		<input type="checkbox"/>
• Schulungsnachweise (<i>siehe Anmerkung</i>)		<input type="checkbox"/>	

Anmerkung: Das/die Führungszeugnis/se ist/sind zeitgleich mit der Antragstellung und in Abstimmung mit der/den betroffenen Personen als „Führungszeugnis/se zur Vorlage bei einer Behörde“ nach dem Bundeszentralregistergesetz zu beantragen. Das Führungszeugnis wird von der Meldebehörde dem Landeskriminalamt unmittelbar übersandt. Um Irrläufer beim Versand zu vermeiden, ist der Meldebehörde die vollständige Adresse des zuständigen Landeskriminalamtes ggf. mit Angabe des Akten-/Geschäftszeichens zu übermitteln.

Vom handwerklichen Betriebsleiter sind Schulungsnachweise beizufügen. Es sind nur Nachweise von Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsanbieterverzeichnis (Anhang 3) eingetragen sind.

11 Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (kurz DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (kurz BDSG neu).

Mit dieser Antragstellung benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung und bei positiver Prüfung erfolgende Listung im Adressennachweis. Sämtliche von Ihnen oben gemachten Angaben sowie die Bereitstellung der Nachweise werden durch die Polizei erhoben und verarbeitet.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Antrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, u.a. zur Nennung im polizeilichen Adressennachweis sowie Mitteilung über Änderungen im Pflichtenkatalog und Informationen zum Thema Einbruchschutz.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt durch Art. 10 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der Polizei gegenüber im Rahmen dieser Anträge erteilt worden sind.

Die Datenverarbeitung der Polizei beinhaltet neben der internen Vorgangsbearbeitung den Abgleich mit den polizeilichen Informationssystemen sowie mit externen datenspeichernden Stellen (z.B. den Handwerkskammern). Diese Vorgehensweise kann, soweit erforderlich, wiederholt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere sein, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Mitteilung/Werbung für unsere Angebote im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet (z.B. direkt auf Websites, als Download von PDF-Dokumenten) oder nationalen Printmedien (z.B. zur Auslegung in den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Polizei (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechnete Interesse der Polizei besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Nennung Ihrer Daten im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei. In diesem Rahmen werden folgende personenbezogene Daten veröffentlicht:

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon- und Faxnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über den Nachweis einer speziellen Schulung (Aufbauschulung) zur Nachrüstung von im Falz eingelassenen Fensterbeschlägen (**FB***)

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der die Polizei entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfristen einhalten müssen. Je nach gesetzlicher Bestimmung kann die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist drei bis dreißig Jahre sein.

Grundsätzlich gilt im Rahmen des Antrags zur Aufnahme im Adressennachweis des Pflichtenkatalogs Folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Aufnahme im Adressennachweis gespeichert. Mit Beendigung der Aufnahme im Adressennachweis werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Aufnahme im Adressennachweis und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zweck der Archivierung der Pflichtenkataloge gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon- und Faxnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über den Nachweis einer speziellen Schulung (Aufbauschulung) zur Nachrüstung von im Falz eingelassenen Fensterbeschlägen (**FB***)

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Polizei zur Dokumentation und statistischen Auswertung vor.

Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die jeweilige zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

12 Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen unter Nummer 11 erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungs Zwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willige ich ein, dass der Adressennachweis z.B. im Internet (direkt auf der jeweiligen Website und zum Download als PDF-Dokument) und als Printmedium z.B. zur Auslage in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen veröffentlicht werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des unter Nr. 1 aufgeführten
1. Verantwortlichen (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des unter Nr. 1 aufgeführten
2. Verantwortlichen (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. weitere Unterschrift/en der unter Nr. 1
aufgeführten Person/en (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

Unterschrift der unter Nr. 6.1 aufgeführten Person
(Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift der unter Nr. 6.2 aufgeführten Person
(Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. weitere Unterschrift/en der unter Nr. 6
aufgeführten Person/en (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(Name in Klerschrift hinzufügen)

ANHANG 2

VERZEICHNIS DER REGELWERKE (NORMEN/RICHTLINIEN)

ZUM BUNDESEINHEITLICHEN PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Oktober 2015)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Das Landeskriminalamt des jeweiligen Bundeslandes

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Norm	Titel	Ausgabe- datum
DIN 18104 Teil 1	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte – Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen -	2013-05
DIN 18104 Teil 2	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte – im Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster und Türen -	2013-05
DIN EN 1627	Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung	2011-09
(DIN V ENV 1627*)	Einbruchhemmende Fenster/Türen, Abschlüsse (ab Widerstandsklasse 2)	1999-04
(DIN 18106*)	Einbruchhemmende Gitter	2003-09
DIN 18250	Schlösser - Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren (Einbruchhemmende Eigenschaften)	2006-09
DIN 18251	Einsteckschlösser für Türen	
	- Teil 1: Einsteckschlösser für <u>gefälzte Türen</u>	2002-07
	- Teil 2: Einsteckschlösser für <u>Rohrrahmentüren</u>	2002-11
	- Teil 3: Einsteckschlösser als <u>Mehrfachverriegelungen</u>	2002-11
DIN 18252	Profilzylinder für Türschlösser	2006-12
(DIN 18252*)	Profilzylinder für Türschlösser	1999-09
DIN 18257	Schutzbeschläge	2015-06
DIN EN 356	Angriffhemmende Verglasungen (Durchwurf und Durchbruch)	2000-02
(DIN 52290 T 3*)	Prüfung auf durchbruchhemmende Eigenschaften	1984-06
(DIN 52290 T 4*)	Prüfung auf durchwurfhemmende Eigenschaften	1988-11

*Normen wurden ersetzt durch oben genannte Ausgabe

Bezugsquelle:
Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Internet: www.beuth.de

Hinweise zur fachgerechten Montage finden sich auch in folgenden Richtlinien:

Richtlinie	Titel	Ausgabedatum
VdS 2537-1	VdS-Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen; Planung und Einbau Teil 1: Anforderungen für Haushalte	2005-09
VdS 2537-2	VdS-Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen; Planung und Einbau Teil 2: Montagehinweise und Beispiele für Haushalte	2005-09

Bezugsquelle:

VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Straße 172 – 174 , 50735 Köln

Internet: www.vds.de

ANHANG 3

VERZEICHNIS DER ANERKANNTEN SCHULUNGSANBIETER ZUM BUNDESEINHEITLICHEN PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Februar 2021)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens:

Das Landeskriminalamt des jeweiligen Bundeslandes

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

SCHULUNGSANBIETER GRUNDSCHULUNG

Folgende Schulungsanbieter werden vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Grundschulung (Ziffer 3.1.7 Pflichten katalog für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen) anerkannt:

<p>ABUS August Bremicker u. Söhne KG Heimstraße 32 56479 Rehe Tel. 02664/508-137 Fax 02664/508-212 schulungen@abus.de Internet: www.abus-akademie.de Schulungsorte: 56479 Rehe, 58300 Wetter, 86444 Affing, 09387 Jahnsdorf</p>	<p>Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG August-Winkhaus-Straße 31 48291 Telgte Tel. 02504 / 921-369 Fax 02504 / 921-305 Internet: www.winkhaus.de Schulungsorte: 48231 Telgte und 98617 Meiningen</p>
<p>Berufsbildungszentrum / Akademie der Handwerkskammer Magdeburg Harzburger Straße 13 39118 Magdeburg Tel. 0391/6268-111 Fax 0391/6248-160 Internet: www.bbz-bildung.de</p>	<p>BSD Service GmbH Steinhof 63 40699 Erkrath Tel. 0211/291409-0 Fax 0211/291409-19</p>
<p>Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Kreuzstraße 108 – 110 44137 Dortmund Tel. 0231/912010-0 Fax 0231/912010-10 Internet: www.tischler.nrw www.wohnen-sie-sicher.de Schulungsort: Dortmund</p>	<p>Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen /Rheinland-Pfalz Auf der Roten Erde 9 34537 Bad Wildungen Tel. 05621/7919-60 Fax 05621/7919- 89 Internet: www.leben-raum-gestaltung.de Schulungsort: Bad Wildungen</p>
<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern - Schreinerakademie Bayern - Fürstenrieder Straße 250 81377 München Tel. 089 / 545828-14 Fax. 089 / 545828-50 Internet: www.schreiner.de Schulungsorte: Südbayern und Nordbayern</p>	<p>Fördergesellschaft Schreinerhandwerk m.b.H. Danneckerstraße 35 70182 Stuttgart Tel. 0711/16441-0 Fax 0711/16441-22 info@schreiner-bw.de Internet: www.schreiner-bw.de Schulungsort: 71277 Rutesheim</p>
<p>Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fasadentechnik Karlsruhe Otto-Wels-Straße 11 76189 Karlsruhe Tel. 0721/98657-21 Fax 0721/98657-23 Internet: www.fenster-akademie.de</p>	<p>Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) Münster Echelmeyerstr. 1 – 2 48163 Münster Tel. 0251/705-4444 Fax 0251/705-554444 weiterbildung@hbz-bildung.de www.hbz-bildung.de</p>

<p>Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47 - 49 66117 Saarbrücken Tel. 0681/5809-131 Fax 0681/5809-222-131 k.hussung@hwk-saarland.de Internet: www.hwk-saarland.de</p>	<p>Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg Tel. 0821 3259-1324 Fax: 0821 3259-21324 andrei.leporda@hwk-schwaben.de Internet: www.hwk-schwaben.de</p>
<p>Handwerkskammer Erfurt Fischmarkt 13 99084 Erfurt Tel. 0361/6707-271 Fax 0361/6707-172 Internet: www.hwk-erfurt.de</p>	<p>Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 54292 Trier Tel. 0651 / 207 257 Fax 0651 / 207 285 Internet: www.hwk-trier.de</p>
<p>Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin Köpenicker Str. 148/149 10997 Berlin Tel. 030/ 6 95 80 56 Fax 030/ 69 58 05 98 Internet: www.seminare.metallinnung.de</p>	<p>iBAT – Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH Heidering 29 30625 Hannover Tel. 0511/26275-75/-77 Fax 0511/627075-13 Internet: www.ibat-hannover.de</p>
<p>ift Rosenheim GmbH ift Akademie Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-2122 akademie@ift-rosenheim.de Internet: www.ift-akademie.de</p>	<p>Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg Otto-Erich-Str. 11 - 13 14482 Potsdam Tel. 0331/719091 Fax 0331/719092 schulung-brandenburg@tischler.de Internet: www.tischlerhandwerk-brandenburg.de</p>
<p>PfB – Prüfzentrum für Bauelemente Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28 info@pfb-rosenheim.de Internet: www.pfb-rosenheim.de Schulungsort: Stephanskirchen</p>	<p>QSN Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord e.V. (Geschäftsstelle) Albert-Schweitzer-Ring 10 22045 Hamburg Tel. 040/66 86 540 Fax 040/66 86 54 86 Internet: www.qsn-einbruchschutz.de</p>
<p>Schirmmacher Sicherheits- und Fenstertechnik GmbH Schulungszentrum der Schirmmacher Unternehmensgruppe Karl-Benz-Str. 8 51588 Nümbrecht Tel. 0 2293 / 81615-0 info@schirmmacher-sicherheitstechnik.de Internet: www.schirmmacher-sicherheitstechnik.de</p>	<p>SIEGENIA-AUBI KG Industriestraße 1 - 3 57234 Wilnsdorf Tel. 0271/3931-635 Fax 0271/3931-77635 trainings.advance@siegenia.com Internet: www.advance.siegenia.com Schulungsort: Wilnsdorf</p>

<p>SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH Am Weiher 54421 Reinsfeld Tel. 06503/917-430 Fax 06503/917-425 trainings.advance@siegenia.com Internet: www.advance.siegenia.com Schulungsort: Reinsfeld</p>	<p>TÜV Rheinland Akademie Am Grauen Stein 51105 Köln Tel. 0800 84 84 006 Fax 0800 84 84 004 E-Mail: servicecenter@de.tuv.com Internet: www.tuv.com/schutz Schulungsorte: Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg</p>
<p>VdS Schadenverhütung GmbH Pasteurstraße 17 a 50735 Köln Tel. 0221/7766-0 Fax 0221/7766-388</p>	

Hinweis:

Die Schulungsanbieter führen teilweise eine Vielzahl von Seminaren und Schulungen durch, wobei im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nur die Schulungen und Seminare anerkannt werden, welche die vom Bayerischen Landeskriminalamt vorgegebenen Schulungsinhalte berücksichtigen. Bei den angegebenen Schulungsorten handelt es sich um die bevorzugten Schulungsorte. Auch andere Schulungsorte sind möglich.

**SCHULUNGSANBIETER AUFBAUSCHULUNG
(ZUSATZQUALIFIKATION FÜR DIE NACHRÜSTUNG VON FENSTERBESCHLÄGEN)**

Folgende Schulungsanbieter werden vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Aufbauschulung (Ziffer 3.1.7 Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen) anerkannt:

<p>Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG August-Winkhaus-Straße 31 48291 Telgte Tel. 02504 / 921-369 Fax 02504 / 921-305 Internet: www.winkhaus.de Schulungsorte: 48231 Telgte und 98617 Meiningen</p>	<p>Berufsbildungszentrum / Akademie der Handwerkskammer Magdeburg Harzburger Straße 13 39118 Magdeburg Tel. 0391/6268-111 Fax 0391/6248-160 Internet: www.bbz-bildung.de</p>
<p>BSD Service GmbH Steinhof 63 40699 Erkrath Tel. 0211/291409-0 Fax 0211/291409-19</p>	<p>Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Kreuzstraße 108 – 110 44137 Dortmund Tel. 0231/912010-0 Fax 0231/912010-10 Internet: www.tischler.nrw www.wohnen-sie-sicher.de Schulungsort: Dortmund</p>

<p>Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen /Rheinland-Pfalz Auf der Roten Erde 9 34537 Bad Wildungen Tel. 05621/7919-60 Fax 05621/7919- 89 Internet: www.leben-raum-gestaltung.de Schulungsort: Bad Wildungen</p>	<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern - Schreinerakademie Bayern - Fürstenrieder Straße 250 81377 München Tel. 089 / 545828-14 Fax. 089 / 545828-50 Internet: www.schreiner.de Schulungsorte: Südbayern und Nordbayern</p>
<p>Fördergesellschaft Schreinerhandwerk m.b.H. Danneckerstraße 35 70182 Stuttgart Tel. 0711/1 64 41-0 Fax 0711/1 64 41-22 info@schreiner-bw.de Internet: www.schreiner-bw.de Schulungsort: 71277 Rutesheim</p>	<p>Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe Otto-Wels-Straße 11 76189 Karlsruhe Tel. 0721/98657-21 Fax 0721/98657-23 Internet: www.fenster-akademie.de</p>
<p>Gretsch Unitas GmbH Baubeschläge Johann-Maus-Straße 3 71254 Ditzingen Tel. 07156/301-0 Fax 07156/301-441 Internet: www.g-u.com/aktuelles/seminare-schulungen/seminarprogramm.html Schulungsorte: Ditzingen, Velbert</p>	<p>Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) Münster Echelmeyerstr. 1 – 2 48163 Münster Tel. 0251/705-4444 Fax 0251/705-554444 weiterbildung@hbz-bildung.de www.hbz-bildung.de</p>
<p>Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47 - 49 66117 Saarbrücken Tel. 0681/5809-131 Fax 0681/5809-222-131 k.hussung@hwk-saarland.de Internet: www.hwk-saarland.de</p>	<p>Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 54292 Trier Tel. 0651 / 207 257 Fax 0651 / 207 285 Internet: www.hwk-trier.de</p>
<p>iBAT – Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH Heidering 29 30625 Hannover Tel. 0511 / 26275-75/-77 Fax 0511 / 627075-13 Internet: www.ibat-hannover.de</p>	<p>ift Rosenheim GmbH ift Akademie Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-2122 akademie@ift-rosenheim.de Internet: www.ift-akademie.de</p>
<p>Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin Köpenicker Str. 148/149 10997 Berlin Tel. 030/ 6 95 80 56 Fax 030/ 69 58 05 98 Internet: www.seminare.metallinnung.de</p>	<p>Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg Otto-Erich-Str. 11 - 13 14482 Potsdam Tel. 0331/719091 Fax 0331/719092 schulung-brandenburg@tischler.de Internet: www.tischlerhandwerk-brandenburg.de</p>

<p>PfB – Prüfcentrum für Bauelemente Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28 info@pfb-rosenheim.de Internet: www.pfb-rosenheim.de Schulungsort: Stephanskirchen</p>	<p>QSN Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord e.V. (Geschäftsstelle) Albert-Schweitzer-Ring 10 22045 Hamburg Tel. 040/66 86 540 Fax 040/66 86 54 86 Internet: www.qsn-einbruchschutz.de</p>
<p>Schirmmacher Sicherheits- und Fenstertechnik GmbH Schulungszentrum der Schirmmacher Unternehmensgruppe Karl-Benz-Str. 8 51588 Nümbrecht Tel. 0 2293 / 81615-0 info@schirmmacher-sicherheitstechnik.de Internet: www.schirmmacher-sicherheitstechnik.de</p>	<p>SIEGENIA-AUBI KG Industriestraße 1 - 3 57234 Wilnsdorf Tel. 0271/3931-635 Fax 0271/3931-77635 trainings.advance@siegenia.com Internet: www.advance.siegenia.com Schulungsort: Wilnsdorf</p>
<p>SIEGENIA-AUBI Sicherheits-Service GmbH Am Weiher 54421 Reinsfeld Tel. 06503/917-430 Fax 06503/917-425 trainings.advance@siegenia.com Internet: www.advance.siegenia.com Schulungsort: Reinsfeld</p>	

Hinweis:

Um als Errichterunternehmen **auch** für die Montage von verdeckt liegenden, einbruchhemmenden Fensterbeschlägen anerkannt zu werden, muss zumindest der handwerkliche Betriebsleiter an einer zusätzlichen Schulung (Aufbauschulung) teilgenommen haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Adressennachweis ist die Teilnahme an der Grundschulung. Die alleinige Teilnahme an der Aufbauschulung genügt nicht.

SCHULUNGSANBIETER FORTBILDUNG

Der handwerkliche Betriebsleiter ist gemäß Pflichtenkatalog Ziffer 4.8 verpflichtet, alle vier Jahre eine vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannte Fortbildung zu besuchen.

Aktuell: Dem Umstand geschuldet, dass derzeit die Möglichkeit von Präsenz-Seminaren eingeschränkt ist, wird die Fortbildungsschulung von den gekennzeichneten Anbieter auch online durchgeführt.

Folgende Schulungsanbieter werden vom Bayerischen Landeskriminalamt für die Fortbildung anerkannt:

<p>ABUS August Bremicker u. Söhne KG Heimstraße 32 56479 Rehe Tel. 02664/508-137 Fax 02664/508-212 schulungen@abus.de Internet: www.abus-akademie.de Schulungsorte: 56479 Rehe, 58300 Wetter, 86444 Affing, 09387 Jahnsdorf Auch Online-Schulungen</p>	<p>Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG August-Winkhaus-Straße 31 48291 Telgte Tel. 02504 / 921-369 Fax 02504 / 921-305 Internet: www.winkhaus.de Schulungsorte: 48231 Telgte und 98617 Meiningen Auch Online-Schulungen</p>
<p>Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V. Hopmannstraße 2 53177 Bonn Tel. 0228/95210-0 Fax 0228/95210-10 Auch Online-Schulungen</p>	<p>BSD Service GmbH Steinhof 63 40699 Erkrath Tel. 0211/291409-0 Fax 0211/291409-19 Auch Online-Schulungen</p>
<p>Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen Kreuzstraße 108 – 110 44137 Dortmund Tel. 0231/912010-0 Fax 0231/912010-10 Internet: www.tischler.nrw www.wohnen-sie-sicher.de Schulungsort: Dortmund Auch Online-Schulungen</p>	<p>Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen /Rheinland-Pfalz Auf der Roten Erde 9 34537 Bad Wildungen Tel. 05621/7919-60 Fax 05621/7919- 89 Internet: www.leben-raum-gestaltung.de Schulungsort: Bad Wildungen</p>
<p>Fachverband Schreinerhandwerk Bayern - Schreinerakademie Bayern - Fürstenrieder Straße 250 81377 München Tel. 089 / 545828-14 Fax. 089 / 545828-50 Internet: www.schreiner.de Schulungsorte: Südbayern und Nordbayern Auch Online-Schulungen</p>	<p>Fördergesellschaft Schreinerhandwerk m.b.H. Danneckerstraße 35 70182 Stuttgart Tel. 0711/1 64 41-0 Fax 0711/1 64 41-22 info@schreiner-bw.de Internet: www.schreiner-bw.de Schulungsort: 71277 Rutesheim Auch Online-Schulungen</p>

<p>Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik Karlsruhe Otto-Wels-Straße 11 76189 Karlsruhe Tel. 0721/98657-21 Fax 0721/98657-23 Internet: www.fenster-akademie.de Auch Online-Schulungen</p>	<p>Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) Münster Echelmeyerstr. 1 – 2 48163 Münster Tel. 0251/705-4444 Fax 0251/705-554444 weiterbildung@hbz-bildung.de www.hbz-bildung.de</p>
<p>Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstraße 47 - 49 66117 Saarbrücken Tel. 0681/5809-131 Fax 0681/5809-222-131 k.hussung@hwk-saarland.de Internet: www.hwk-saarland.de Auch Online-Schulungen</p>	<p>Handwerkskammer Trier Loebstraße 18 54292 Trier Tel. 0651 / 207 257 Fax 0651 / 207 285 Internet: www.hwk-trier.de</p>
<p>iBAT – Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH Heidering 29 30625 Hannover Tel. 0511/26275-75/-77 Fax 0511/627075-13 Internet: www.ibat-hannover.de</p>	<p>Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin Köpenicker Str. 148/149 10997 Berlin Tel. 030/ 6 95 80 56 Fax 030/ 69 58 05 98 Internet: www.seminare.metallinnung.de</p>
<p>ift Rosenheim GmbH ift Akademie Theodor-Gietl-Straße 7-9 83026 Rosenheim Tel. 08031/261-2122 akademie@ift-rosenheim.de Internet: www.ift-akademie.de Auch Online-Schulungen</p>	<p>Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg Otto-Erich-Str. 11 - 13 14482 Potsdam Tel. 0331/719091 Fax 0331/719092 schulung-brandenburg@tischler.de Internet: www.tischlerhandwerk-brandenburg.de Auch Online-Schulungen</p>
<p>PfB – Prüfczentrum für Bauelemente Lackermannweg 24 83071 Stephanskirchen/Kragling Tel. 08036/674947-0 Fax 08036/674947-28 info@pfb-rosenheim.de Internet: www.pfb-rosenheim.de Schulungsort: Stephanskirchen Auch Online-Schulungen</p>	<p>QSN Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik Nord e.V. (Geschäftsstelle) Albert-Schweitzer-Ring 10 22045 Hamburg Tel. 040/66 86 540 Fax 040/66 86 54 86 Internet: www.qsn-einbruchschutz.de Auch Online-Schulungen</p>

Schirmmacher Sicherheits- und Fenstertechnik GmbH

Schulungszentrum der
Schirmmacher Unternehmensgruppe

Karl-Benz-Str. 8
51588 Nümbrecht

Tel. 0 2293 / 81615-0
info@schirmmacher-sicherheitstechnik.de
Internet: www.schirmmacher-sicherheitstechnik.de

Auch Online-Schulungen

SIEGENIA-AUBI KG

Industriestraße 1 - 3
57234 Wilnsdorf

Tel. 0271/3931-635
Fax 0271/3931-77635

trainings.advance@siegenia.com
Internet: www.advance.siegenia.com
Schulungsort: Wilnsdorf

Auch Online-Schulungen

Eine
Handreichung
für Errichter-
unternehmen

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Gütesiegel
werden vom
Herausgeber des
Adressennachweises
zur Verfügung
gestellt.

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

2/7

DAS GÜTESIEGEL

Errichterunternehmen, die in einem Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder für Videoüberwachungsanlagen gelistet sind, haben die Möglichkeit mit dem **K-EINBRUCH**-Errichter-Gütesiegel der herausgebenden Polizeidienststelle auf diese Listung hinzuweisen. Dieses Gütesiegel kann bspw. auf firmeneigenen Katalogen, Broschüren, auf der Unternehmenswebsite oder auf dem Briefkopf angebracht werden. Beim Einsatz des Siegels sind diverse Rahmenbedingungen zwingend zu beachten. Diese werden nachfolgend ausgeführt.

Errichterunternehmen, die nicht in dem jeweiligen Adressnachweis gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.



▲ **Beispiel:** Bayerisches Landeskriminalamt Adressnachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen

MINDESTHÖHE

Es ist sicherzustellen, dass das Gütesiegel eine Mindesthöhe von 3 cm einnimmt. Nur so ist die Lesbarkeit der diversen Siegelelemente garantiert.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

3/7

SKALIERUNG

Das Gütesiegel darf nur proportional in seiner Größe verändert werden. Verzerrungen sind zwingend zu vermeiden.



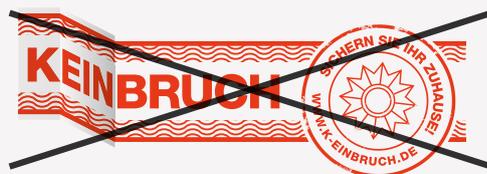
FARBGEBUNG

Wichtig ist, dass keine Änderungen an den Farben oder den Schriften vorgenommen werden!



TEILABBILDUNG

Das Gütesiegel darf nur in der vorgegebenen Variante verwendet werden. Es dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Auch eine auszugsweise Darstellung ist nicht gestattet.



Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

4/7

LINKBANNER

Als gelistetes Errichterunternehmen können Sie auf Ihrer Website auf die Listung im polizeilichen Adressnachweis hinweisen. Dazu können Sie das Linkbanner auf der eigenen Website einbauen. **Wichtig:** Sie müssen das Banner zwingend auf folgende URL verlinken: <http://www.k-einbruch.de>

Das Banner steht in folgenden Größen zur Verfügung:

- » 902px x 210px
- » 728px x 162px
- » 468px x 114px

Wie Sie die Bannerdaten anfordern können, erfahren Sie im Punkt „Daten anfordern“.

Im Gegenzug werden Sie von uns für die Dauer Ihrer Linkplatzierung unter <http://www.k-einbruch.de/kooperationen> mit einem Gegenlink aufgenommen. Die Verlinkung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Hierzu benötigen wir im Anschluss an Ihre realisierte Verlinkung Ihr Logo in der Auflösung von Mindestbreite 450 Pixel und 72 dpi sowie die gewünschte Ziel-URL für den Gegenlink. Dieses schicken Sie bitte per E-Mail an partner@k-einbruch.de



Bitte beachten
Sie die
Übergangsregelung
für bereits gedruckte
Medien!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

5/7

DATEN ANFORDERN

Die Bild- bzw. Bannerdaten erhalten Sie ganz einfach, in dem Sie eine Anfrage an die den Adressnachweis herausgebende Polizeidienststelle senden. Sie können ein für den Druck optimiertes JPG des Gütesiegels, oder das Banner als PNG zum Einbinden auf Ihrer Website anfordern.

Nachdem Ihre Leistung geprüft und als positiv bewertet wurde, erhalten Sie die Bild- bzw. Bannerdaten und können diese beliebig in Ihren Printprodukten einsetzen bzw. auf Ihrer Website platzieren.

ÜBERGANGS- REGELUNG FÜR BEREITS GEDRUCKTE MEDIEN

Die Verwendung der nachfolgenden Formulierung als Fließtext bei gleichbleibender Schriftart und Schriftgröße ist **übergangsweise** weiterhin zulässig

(Vorgaben des „alten“ Pflichtenkataloges, Stand 2008):

Firma ... ist/Meine Firma ist/Wir sind aufgenommenen Handwerksbetrieb im aktuellen Errichternachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes ...

Unsere Empfehlung: Informieren Sie sich über Einbruchschutz kompetent, kostenlos und neutral bei einer (Kriminal)polizeilichen Beratungsstelle.

- » Ergänzungen und Weglassungen sind unzulässig.
- » Für Firmen, deren Zweigstellen nicht alle im Errichternachweis stehen, gilt folgende Formulierung: **Firma ..., Zweigstelle ... ist aufgenommenen ...**
- » Die Begriffe Landeskriminalamt und/oder (Kriminal)polizeiliche Beratungsstelle dürfen optisch nicht hervorgehoben werden.
- » Mit dem Begriff „Polizei“ und/oder mit Symbolen, Signets oder Marken der Polizei darf nicht geworben werden.

Der korrekte
Einsatz der
Gütesiegel ist
zwingend zu
beachten!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

6/7

AUFNAHME- BEDINGUNGEN FÜR PREMIUM- PARTNER

Die Premiumpartner der Kampagne K-EINBRUCH unterstützen uns, indem sie sich finanziell an verschiedenen Werbemaßnahmen beteiligen und die Initiative dadurch bekannt machen. Die Polizeiliche Kriminalprävention bewirbt die Premiumpartner dafür prominent auf der K-EINBRUCH-Website bzw. nennt sie als Partner bei den jeweiligen Maßnahmen.

Aufgenommen werden können

- » Herstellerfirmen, die in den Herstellerverzeichnissen des Bayerischen Landeskriminalamts gelistet sind,
- » Errichterunternehmen, die in einem Adressennachweis von Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder für Videoüberwachungsanlagen gelistet sind, sowie
- » Verbände, Zertifizierungsstellen nach DIN ISO/IEC 17065, Versicherungen und Banken.

Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an Harald Schmidt: Harald.Schmidt4@polizei.bwl.de

RECHTLICHER HINWEIS

Errichterunternehmen, die nicht in dem jeweiligen Adressnachweis gelistet werden, dürfen das Siegel sowie einzelne Bestandteile des Siegels, die Wortmarke KEINBRUCH und die Abbildung des Polizeisterns nicht verwenden.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten für die beiden deutschen Markeneintragungen 302012006966 KEINBRUCH (Wortmarke) und 302012006967 KEINBRUCH (Wort-/Bildmarke) bestehen nicht und werden bei Zuwiderhandlungen von der Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Auftrag des Markeninhabers des Innenministeriums Baden-Württemberg rechtlich verfolgt.

Bitte beachten
Sie bei
Printprodukten das
Belegexemplar!

ANWENDUNGS-MANUAL FÜR DAS ERRICHTER-GÜTESIEGEL

Eine Handreichung für Errichterunternehmen

7/7

BELEGEXEMPLAR

Beim Einsatz des Gütesiegels auf Printprodukten ist unaufgefordert ein Belegexemplar an die Zentrale Geschäftsstelle zu übersenden.

HERAUSGEBER

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

info@polizei-beratung.de
0711/5401-2062

Stand: 08/2017



www.polizei-beratung.de